

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

## Pseudonyme: Künstlerna- me einer Prostituierten darf nicht in Personalausweis

Prostituierte, die ihrer Arbeit unter einem Pseudonym nachgehen, können diesen Namen nicht als Künstlernamen im Personalausweis eintragen lassen. Das hat jetzt das **Verwaltungsgericht Berlin** entschieden. Statt eines Künstlernamens handele es sich um ein Pseudonym beziehungsweise einen Berufsnamen, dessen Eintragung nicht vorgesehen sei.

Die Klägerin ist eine Berliner Prostituierte, die einen so genannten Escort-Service betreibt. In der Öffentlichkeit tritt sie unter einem Pseudonym auf. Beim Bezirksamt Pankow beantragte sie die Eintragung dieses Künstlernamens in ihren Personalausweis. Das lehnte das Amt ab, weil die Klägerin keine künstlerische Tätigkeit ausübe und unter diesem Namen auch nicht öffentlich bekannt sei. Die Klägerin wandte sich mit dem Argument dagegen, dass sie als Kultur- und Erotikbegleiterin mit ihrem Körper arbeite, so wie etwa eine Tänzerin. Sie schlüpfe in verschiedene Rollen und beeinflusse dadurch die Wahrnehmung des Betrachters. So löse sie Affekte in ihm aus, wie dies auch andere Künstler täten.

Das Verwaltungsgericht Berlin hat die Klage abgewiesen. Die Klägerin habe keinen

Anspruch auf Eintragung. Als Künstlerna-  
me werde der Name bezeichnet, unter dem ein Betroffener als Künstler auftrete. Daran fehle es hier.

Beim künstlerischen Schaffen wirkten Intuition, Phantasie und Kunstverstand zusammen. Dabei gehe es nicht um Mitteilung, sondern um den Ausdruck der Persönlichkeit des Künstlers. Auch wenn die Klägerin einer selbstbestimmten Tätigkeit nachgehe, handele es sich hierbei nicht um freie schöpferische Gestaltung, in der sie ihre Eindrücke, Erfahrungen und Erlebnisse zum Ausdruck bringe. Im Mittelpunkt ihrer Dienstleistung stehe die Erfüllung der sexuellen Bedürfnisse ihrer Kunden. Ungeachtet dessen habe die Klägerin auch keinen allgemeinen Bekanntheitsgrad erreicht, der für die Eintragung eines Künstlernamens zwingend erforderlich sei. Tatsächlich wolle die Klägerin einen Berufsnamen beziehungsweise ein Pseudonym führen, dessen Eintragung nach dem Gesetz nicht vorgesehen sei.

Gegen das Urteil kann die Zulassung der Berufung beim **Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg** beantragt werden. Urteil vom 20. Januar 2015 - VG 23 K 180.14. (rd)

## Dr. Andreas Lober wechselt zu Beiten Burkhardt in Frankfurt am Main

**Dr. Andreas Lober**, IT-Partner und Games-Experte, wechselt als Equity Partner zum 1. Februar dieses Jahres von **Schulte Riesenkampff** in das Frankfurter Büro von Beiten und Burkhardt.

Lober, 43, ist seit knapp zwölf Jahren für Schulte Riesenkampff tätig und arbeitet seit rund zehn Jahren im klassischen IT-Recht mit dem Schwerpunkt Neue Medien und Electronic Entertainment. Im Markt besonders bekannt ist Dr. Andreas Lober für seine Arbeit im Bereich Computerspiele und Startups, er ist im Bereich der Internet-Entrepreneure bestens vernetzt.

Dr. Andreas Lober ist bei JUVE unter den in Deutschland führenden fünf Namen im Bereich Medien/ Games genannt und wird auch von Chambers & Partner sowie Legal 500 in diesem Bereich besonders hervorgehoben.

**Best Lawyers** nennt ihn als einen der führenden Medienrechtler in Deutschland.

Zu den Mandanten gehören insbesondere große Internetportale, Anbieter von AdTech und Big Data-Lösungen, einige der weltweit größten Unternehmen aus den Bereichen Computer-, Video-, Online- und Mobilegames sowie Medienhäuser.

Lober betreut seine Mandanten bei der **Implementierung neuer Geschäftsmodelle**: So gehörte er vor rund zehn Jahren zu den ersten deutschen Anwälten, die sich mit den Rechtsfragen virtueller Währungen und virtueller Gegenstände befassten.

Er berät heute im Bereich von Trend-Themen wie AdTech, FinTech, Big Data und Mobile Games. Lober führte für seine Mandanten Grundsatzverfahren, insbesondere rund um den Schutz von geistigem Eigentum im Internet, Online-Games und Jugendschutz. Dr. Andreas Lober wird bei Beiten Burkhardt Mitglied der Praxisgruppe IT/IP sein. (rd)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT .....	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 33 NEUE TITEL GESCHÜTZT .....	4-7
IMPRESSUM .....	7

Diese Woche: 33 Titel

<b>A</b> Azubi-Ratgeber für das Münsterland	<b>F</b> Food Safety	<b>O</b> One day in life - a musical day in a well-tempered city One day in life - Ein musikalischer Tag in einer wohltemperierten Stadt
<b>B</b> Besser Leben - Das Gesundheitsmagazin von Bild BUSINESS INSIDER	<b>H</b> Herzsdiebe	<b>P</b> Porsche-Saga
<b>D</b> Das Sacher Der Kalender der Werte Die Porsche-Saga Die Solikontrollfahrt Die VW-Saga Dieses bescheuerte Herz	<b>I</b> In 80 Frauen um die Welt	<b>R</b> Rätsel für helle Köpfe Rosin around the world. Ein Sternkoch rettet Auswandererküchen
<b>E</b> Ein Geheimnis im Dorf - Irenes Bruder einfach.anders.leben ENOUGH ENOUGH Das einfach anders leben Magazin ENOUGH Magazin ENOUGH?! Euföhrisch Euföhrisch!	<b>K</b> KRH Cura	<b>S</b> Sacher
	<b>L</b> Lachen an der Weinstraße Lebensmittelwirtschaft Lehrerkind	<b>V</b> VW-Saga
	<b>M</b> MINA. Das Kulturmagazin der Westdeutschen Zeitung Wuppertal	
	<b>N</b> NiederRheiner	

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

10.02.2015, Woche 7, Nr. 1209

Anzeigenschluss: 06.02.2015, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

17.02.2015, Woche 8, Nr. 1210

Anzeigenschluss: 13.02.2015, 10 Uhr



## FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

[WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE](http://WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE)

# STÄDTE ALS MARKEN

## Strategie und Management



### Der Inhalt

- Grundlagen: Analyse, Strategie, Strukturen, Kommunikation, Evaluation
- Fallbeispiele: Verantwortliche aus 13 Städten schildern ihre Markenprozesse und Erfahrungen (darunter Hamburg, Berlin, Wien, Zürich, Münster, Fulda)
- Essenz: Neun Schritte zur starken Stadtmarke
- Service: Literatur, wichtige Institutionen

*Thorsten Kausch, Peter Pirck und  
Peter Strahlendorf (Hrsg.)*

*Städte als Marken. Strategie und Management*

*220 Seiten, vierfarbig, 39,80 Euro*

*New Business Verlag, Hamburg*

*ISBN: 978-3-936182-45-3*

Mit diesem Buch wird erstmals eine umfassende Praxis-Grundlage für die Markenführung bei Städten gelegt. Autoren aus Stadtmarketing, Beratung, Wissenschaft und Politik liefern nicht nur Ideen und Erfahrungen, sondern ein konsistentes Programm für das Management. Es richtet sich vor allem an Praktiker aus dem Stadtmarketing sowie Verantwortliche aus Politik und Verwaltung.



**Ja, ich bestelle**



Exemplare **STÄDTE ALS MARKEN. Strategie und Management**  
zum Preis von je € 39,80 zzgl. Versand.



Firma \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Land \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum, Firmenstempel, Unterschrift \_\_\_\_\_

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **KRH Cura**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Madsack Medienagentur GmbH & Co. KG,  
August-Madsack-Straße 1, 30559 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Der Kalender der Werte**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**WSM GmbH,  
Karl-Bold-Straße 4, 77855 Achern**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Die Solikontrollfahrt**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Fernsehen, Film, elektronische und digitale Medien (Online- und Offlinedienste), Hörfunk und Druckerzeugnisse sowie für sämtliche Multimedia-Anwendungen, CD-ROM, CD-I, DVD's, Medienprodukte und Telekommunikationsdienstleistungen.

**Kreativschneiderei - Kommunikation nach Maß,  
Goethestraße 6, 10623 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Lebensmittelwirtschaft Food Safety**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Bücher, Zeitungen, Zeitschriften und sonstige Druck-Erzeugnisse jeder Art und elektronische und digitale Medien, insbesondere CD-ROM, DVD und Online-Medien.

**INGER Verlagsgesellschaft mbH,  
Luisenstraße 34, 49074 Osnabrück**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **ENOUGH ENOUGH?! ENOUGH Magazin ENOUGH Das einfach anders leben Magazin einfach.anders.leben**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Untertiteln sowie graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, z.B. Zeitschriften, Beilagen, Magazine, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien. Außerdem für Veranstaltungen, Aufführungen und Dienstleistungen aller Art.

**Lucky Inc. Media,  
Richard-Strauss-Straße 9, 81677 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **In 80 Frauen um die Welt Dieses bescheuerte Herz Lehrerkind Sacher Das Sacher**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,  
Hofstetter, Schurack & Partner,  
Balanstraße 57, 81541 München**

Über 61.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter  
**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **NiederRheiner**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Online-Dienste.

**NEW AG,  
Odenkirchener Straße 201, 41236 Mönchengladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **BUSINESS INSIDER**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BUSINESS INSIDER, INC.,  
257 Park Avenue South, 13th floor ,  
New York NY 10010, USA**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **Rätsel für helle Köpfe**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger sowie elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline Dienste).

**SCHIEDER UND PARTNER Rechtsanwälte,  
Prinzregentenufer 3, 90489 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **MINA. Das Kulturmagazin der Westdeutschen Zeitung Wuppertal**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, grafischen Darstellungen, Untertiteln insbesondere für alle Druckerzeugnisse und Printmedien sowie Online- und Offline-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**W. Girardet GmbH & Co. KG,  
Königsallee 27, 40212 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Lachen an der Weinstraße**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

### **One day in life - Ein musikalischer Tag in einer wohltemperierten Stadt**

### **One day in life - a musical day in a well- tempered city**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Jan-Alexander Fortmeyer,  
Schenckstraße 6, 60489 Frankfurt am Main**

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### Besser Leben - Das Gesundheitsmagazin von Bild

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**JONAS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,  
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### Euführisch! Euführisch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schriftarten, Zusammensetzungen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bücher, Merchandisingprodukte, Domains, Dienstleistungen, öffentliche Veranstaltungen, Aktionen, Spiele und Promotions, Film-, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger sowie Telekommunikationsdienste aller Art einschließlich Bewerbung.

**Villa Silbermöwe, Christiane Lindenberg e.K.,  
Alte Mühle 1, 27313 Dörverden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### Rosin around the world. Ein Sternekoch rettet Auswandererküchen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

### Herzensdiebe

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,  
Briener Straße 9, 80333 München**



**Kinder brauchen Freunde.**

**Deutsches Kinderhilfswerk**

**2,7 Mio. Kinder in Deutschland leben in Armut – bitte helfen Sie!**

**SMS mit FREUND an 8 11 90\* senden und mit 5 Euro helfen!**

Spendenkonto 333 11 11  
Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00

\*Einmalig 5 Euro zzgl. SMS-Gebühr, davon gehen 4,83 Euro direkt an das Deutsche Kinderhilfswerk.

[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Azubi-Ratgeber für das Münsterland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger.

**Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG,  
An der Hansalinie 1, 48163 Münster**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### Ein Geheimnis im Dorf - Irenes Bruder

In allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**FILM27 Multimedia Produktions GmbH,  
Berggasse 27, A-1090 Wien**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### Porsche-Saga Die Porsche-Saga VW-Saga Die VW-Saga

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entspr. Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insb. Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Diensten (insb. Internet), sonstige audiovisuelle Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Services, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse, sowie Dienstleistungen aller Art.

**UFA FICTION GmbH,  
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

### Impressum:

#### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/Titelschutz-anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100  
Erscheinungsweise: wöchentlich

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel: monatlich

Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt. jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649, BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2014 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Über 61.000 archivierte Titel!  
Recherchieren Sie kostenlos unter  
**www.titelschutzanzeiger.de**

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

**TELEFAX: 040/609 009 – 66**

VON: FIRMA:  
NAME:  
ANSCHRIFT:  
TELEFON: FAX:  
E-MAIL:

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_ \_ \_ \_ ) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für  
pro Titel bitte eine Zeile

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Adresse) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)  
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_